

KRITISCHE MISZELLE

Die „Geistlichen Wahlakten“ im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv

Oder: Von der Tücke im Umgang mit einem Quellenbestand

Hubert Wolf

Wer sich mit einer Bischofswahl in der Reichskirche der frühen Neuzeit beschäftigt, darf sich dabei nicht nur auf die kirchlichen Überlieferungsstränge wie Domkapitelsprotokolle und Wahlinstrumente, Nuntiaturakten und Informativprozesse oder Sitzungsprotokolle der Konsistorialkongregation und päpstliche Breven konzentrieren. Ein solches Vorgehen würde der Doppelstellung der Fürst-Bischöfe¹ der *Germania Sacra* als Fürsten des Hl. Römischen Reiches und Bischöfe der katholischen Kirche, als Gebieter über ein weltliches, reichsunmittelbares Territorium (Hochstift) und als Oberhirten über einen geistlichen Sprengel (Diözese) nicht gerecht. Die Temporalia, die finanziellen und materiellen Ressourcen und nicht zuletzt die strategische Lage eines Hochstifts machten die Besetzung eines Bischofsstuhls zu einem Politikum erster Ordnung, weshalb sie regelmäßig zahlreiche politische Mächte auf den Plan rief.

„Und wessen Interessen konnten in dem vielgestaltigen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation durch die Neuwahl in einem Fürstbistum nicht getroffen werden!“ – wie Hans Erich Feine treffend formuliert. „Domkapitel, Kaiser und dessen Gesandte, Papst und Nuntius, Stiftsstände und Territorialfürstenthäuser, Reichsadel, oft sogar die auswärtigen Mächte Frankreich, Spanien wegen der Niederlande, die Generalstaaten, England-Hannover, sie alle haben es dauernd oder zeitweise versucht, Einfluß auf die Neubesetzungsfragen zu nehmen“².

¹ Dazu Sebastian Merkle, Die Bedeutung der geistlichen Staaten im alten deutschen Reich, in: Theobald Freudenberger (Hg.), Sebastian Merkle. Ausgewählte Reden und Aufsätze (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 17), Würzburg 1965, 469–487; Rudolf Reinhardt, Die hochadeligen Dynastien in der Reichskirche des 17. und 18. Jahrhunderts, in: RQ 83 (1988), 213–235; Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990; Stephan Kremer, Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Fürstbischöfe – Weihbischöfe – Generalvikare (Römische Quartalschrift Suppl.-Bd. 47), Freiburg i.Br. 1992; Hubert Wolf, Fürst und/oder Bischof? Anmerkungen zum neuen Bischofslexikon (1648–1803), in: RJKG 11 (1992), 301–306.

² Hans Erich Feine, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden

Soll somit eine Bischofswahl in der *Germania Sacra* der frühen Neuzeit sachgerecht dargestellt werden, sind folgende Traditionsstränge unbedingt heranzuziehen und historisch-kritisch gegeneinander abzuwägen:

1. die Überlieferung der jeweiligen Bischofskandidaten und der hinter ihnen stehenden Familien bzw. Dynastien (oft konnte ein niederadliger Bewerber nur mit Unterstützung eines mächtigen Hauses in der Reichskirche reüssieren; besondere Bedeutung kommt dem Schönbornarchiv im Staatsarchiv Würzburg zu, da die Schönborn über fast alle Bischofswahlen äußerst genau informiert waren, auch wenn sie selbst nicht als Bewerber auftraten);

2. die Akten des Domkapitels als Wahlorgan, insbesondere die Kapitelsprotokolle und Wahlinstrumente sowie Privatnachlässe einzelner Domherren;

3. die römischen Quellen im Vatikanischen Archiv (Nuntiaturarchive vor allem von Wien und Köln, Korrespondenzen der Nuntien mit dem römischen Staatssekretariat, Informativprozesse, Akten der Konsistorialkongregation);

4. die Archive der Mächte und Staaten (wichtig besonders Frankreich, England, Vereinigte Niederlande sowie Preußen, Bayern und Kurpfalz);

5. die Wahlakten des kaiserlichen Hofes in Wien³.

Leider findet die obengenannte historisch-kritische Binsenwahrheit bei der Untersuchung von Bischofswahlen in der *Germania Sacra* kaum einmal Berücksichtigung. Nicht selten wird eine solche Wahl von einem einzigen Überlieferungsstrang her (in Biographien meist das Hausarchiv des „Helden“) dargestellt, was fast zwangsläufig zu einer relativ einseitigen Sicht der Dinge führen muß. Wenn als Korrektiv eine zweite archivische Tradition überhaupt in die Darstellung einfließt, dann handelt es sich meist um den Bestand der „Geistlichen Wahlakten“ im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv⁴. Und nicht selten ist die Enttäuschung der Benutzer dieses Fonds sehr groß, hatten sie doch gehofft, hier die gesamte kaiserliche Überlieferung zu einer bestimmten Bischofswahl zusammengefaßt zu finden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob diese Desillusionierung indirekt durch die eher mageren Ergebnisse bei der Auswertung der „Geistlichen Wahlakten“ zum

bis zur Säkularisation 1648–1803 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 97/98), Stuttgart 1921, 79.

³ Eine ausführliche Einführung in diese Quellenbestände und Hinweise auf weiterführende Literatur bei Hubert Wolf, *Die Reichskirchenpolitik des Hauses Lothringen (1680–1715). Eine Habsburger Sekundogenitur im Reich?* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 15), Stuttgart 1994, 42–54. Mit Ausnahme des Wittelsbachischen Intermezzos von Karl VII. (1742–1745) blieb die Kaiserwürde während der gesamten Neuzeit in den Händen des Hauses Habsburg(-Lothringen), weshalb sich fast das gesamte kaiserliche Material im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindet; Anton Schindling/Walter Ziegler (Hg.), *Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland, München 1990.*

⁴ Lothar Groß, *Reichsarchive*, in: Ludwig Bittner (Hg.), *Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände Bd. 1*, Wien 1937, 273–394, hier 359 f.

Ausdruck kommt⁵, oder sogar direkt angesprochen wird, wie in einer jüngst erschienenen Arbeit über Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg (1660–1694)⁶.

Insbesondere diese Biographie, der durch eine unsachgemäße Benutzung der „Geistlichen Wahlakten“ und der sie komplementierenden Bestände wichtige Informationen über die geistliche Karriere des Pfalzgrafen bei Rhein und Hoch- und Deutschmeisters entgangen sind, läßt es angemessen erscheinen, in einer Miscelle auf die Tücken der Konsultation des Haus-, Hof- und Staatsarchivs im allgemeinen und der „Geistlichen Wahlakten“ im besonderen aufmerksam zu machen, um dadurch weitere Ernüchterung und dürftige Resultate bei der Arbeit in diesem Archiv und besonders an diesem Bestand zu verhindern.

Die „Geistlichen Wahlakten“ folgen einer alphabetischen Ordnung (nach den Namen der betreffenden Diözesen bzw. Hochstifte), innerhalb derer die einzelnen Wahlen chronologisch abgelegt sind⁷. Aus einer ersten Analyse ergibt sich, daß die einzelnen Faszikel meist nur „formales“ Material wie etwa Kreditive, Rekreditive, Notifikationen, Sedisvakanz-Anzeigen der Domkapitel und ähnliches enthalten⁸, während (kirchen-)politisch relevante Informationen etwa über die Parteibildung im Domkapitel, die Tätigkeit des kaiserlichen Wahlkommissars⁹ vor Ort und den Verlauf der Wahl selbst weitgehend fehlen. Dabei legt der Begriff „Geistliche Wahlakten“ eigentlich nahe, daß hier alle für eine bestimmte geistliche Wahl (Bischof, Koadjutor, Fürstpropst, Fürstabt, Fürstäbtissin) relevanten Aktenstücke gesammelt sind. Und tatsächlich erfüllten die „Geistlichen Wahlakten“ ursprünglich genau diese Funktion, wie sich aus einer *zeitgenössischen Übersicht*

⁵ Vgl. als Beispiel die sonst ausgezeichnete Arbeit von Joachim Seiler, *Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648–1802). Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder* (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung Bd. 29), St. Ottilien 1989; dazu die Rezension von Hubert Wolf, in: *Ellwanger Jahrbuch* 33 (1989/90), 280–281. Ähnlich auch Manfred Heim, *Ludwig Joseph Freiherr von Welden. Fürstbischof von Freising (1769–1788)* (Studien zur Theologie und Geschichte 13), St. Ottilien 1994.

⁶ „Angesichts der riesigen Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs bestand die Hauptschwierigkeit darin, herauszufinden, wo Nachforschungen überhaupt Erfolg versprochen. Hier brachte die Durchsicht der Reichstagsakten, vor allem aber der [sic!] des ‚Mainzer Erzkanzlerarchivs‘ interessante Ergebnisse, wohingegen sich die ‚Geistlichen Wahlakten‘ und die ‚Staatenabteilung‘ für das Thema als nicht sehr ergiebig erwiesen“; Maria Lehner, *Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg (1660–1694). Ordensoberhaupt – General – Bischof* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 48), Marburg 1994, 6 f.

⁷ Groß, *Reichsarchive* (wie Anm. 4) 359 f.

⁸ Zu den genannten Typen des Schriftverkehrs vgl. Günter Christ, *Praesentia Regis. Kaiserliche Diplomatie und Reichskirchenpolitik vornehmlich am Beispiel der Entwicklung des Zeremoniells für die kaiserlichen Wahlgesandten in Würzburg und Bamberg* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 4), Wiesbaden 1975, 170–227.

⁹ Vgl. ebd. 228–251.

der *Osnabrücker Wahlakten* für die Jahre 1698, 1715 und 1728 ergibt, die bis heute dem betreffenden Bestand beiliegt¹⁰.

Nach diesem Inventar aus dem 18. Jahrhundert müßten für die Osnabrücker Bischofswahl¹¹ des Jahres 1698, aus der Karl Josef von Lothringen (1680–1715) als Sieger hervorging¹², 43 Dokumente im Bestand „GWA 28a“ vorhanden sein. Es befinden sich heute aber nur noch 32 Schriftstücke in dem betreffenden Faszikel. Daraus folgt, es müssen irgendwann nach dem Ende der Reichskirche in den Säkularisationen zu Beginn des 19. Jahrhunderts elf Aktenstücke entfernt bzw. anderen Serien zugewiesen worden sein, wohl zu der Zeit, als die „Geistlichen Wahlakten“ aus der laufenden Registratur ins eigentliche Archiv kamen. Da das genannte Osnabrücker Inventar alle Einzeldokumente genau nach Absender, Empfänger, Betreff und Datum aufführt, sind wir in der glücklichen Lage, anhand dieser exakten Angaben nach deren Verbleib in anderen Fonds zu suchen – ein Unterfangen, das in der Tat zum Erfolg führte.

So finden sich die beiden *Instruktionen* an den kaiserlichen Wahlgesandten Christian Graf von Eck vom 27. Februar 1698 und an den Sondergesandten Reichshofrat Christoph Heinrich von Galen vom 3. März 1698 heute im Sammelbestand „Instruktionen“¹³, der alle Generalanweisungen für die kaiserlichen Botschafter – nicht nur die für Wahlanglegenheiten – enthält. Dieser ist nach den Namen der Empfänger der Instruktion alphabetisch geordnet. Da in der Regel die zeitgenössischen Inventare des ursprünglichen Bestandes „Geistliche Wahlakten“ nicht erhalten sind, muß man die Namen der kaiserlichen Gesandten und das Datum ihrer Wahlinstruktion aus den im heutigen Fonds „Geistliche Wahlakten“ liegenden kaiserlichen Kreditiven für die Domkapitel bzw. Bischöfe etc. eruieren¹⁴. Mit diesen beiden Angaben lassen sich die Wahlinstruktionen leicht im Bestand „Instruktionen“ finden.

Daneben waren ursprünglich eine *Weisung* an den und acht *Berichte* vom kaiserlichen Wahlkommissar für die Osnabrücker Wahl – in diesem Fall Christian Graf von Eck – vorhanden. Diese sind, was den politischen Informationsgehalt angeht, ähnlich bedeutsam wie die Instruktionen. Während diese in der Regel den kaiserlichen Wunschkandidaten für einen bestimmten Bischofsstuhl benennen und ein Grundprogramm zur Realisierung dieses Vorhabens beinhalten, ergänzen die Weisungen diese Generalinstruktion bei Bedarf. Die Berichte dagegen, die in der heißen Phase des Wahl-

¹⁰ Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) Wien Geistliche Wahlakten (GWA) 28a.

¹¹ Zur „*Successio alternativa*“ in Osnabrück vgl. Hubert Wolf, *Katholische und protestantische Bischöfe im Wechsel*. Die Sonderstellung des Fürstbistums Osnabrück in der Reichskirche (1648–1803), in: Sankt Friedrich in Friedrichsdorf 1793–1993. Zum 200jährigen Jubiläum der katholischen Kirchengemeinde, Gütersloh 1993, 9–21 (Lit.).

¹² Friedrich Keinemann, *Die Wahl des Prinzen Karl von Lothringen zum Fürstbischof von Osnabrück (1698)*, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 74 (1966), 191–197; Wolf, *Reichskirchenpolitik* (wie Anm. 3), 60–83.

¹³ Groß, *Reichsarchive* (wie Anm. 4) 327 f.

¹⁴ Dementsprechend findet sich die Instruktion für Eck unter dem Buchstaben „E“, die Instruktion für Galen unter „G“; beide HHStA Wien *Instruktionen* (Instr) 4.

kampfes nicht selten täglich erfolgten, geben meist einen sehr detaillierten Eindruck über die Stimmung vor Ort, den Stand der Parteibildung im Domkapitel und nicht zuletzt über den notwendigen Finanzbedarf, um den einen oder anderen Kapitular durch Bestechung doch noch auf die eigene Seite herüberziehen zu können. Die Berichte und Weisungen, die sich nicht mehr im Bestand „Geistliche Wahlakten“ befinden, sondern aus diesem ebenfalls selektiert wurden, sind nun weder nach dem Namen der Gesandten noch nach dem Ort der Bischofswahl (etwa im Bestand „Kleinere Reichsstände“¹⁵) geordnet. Vielmehr folgen die Berichts- und Weisungsreihen der Reichskanzlei dem ständigen Hauptakkreditierungsort des mit der „Praesentia regis“ bei einer Bischofswahl betrauten kaiserlichen Wahlkommissars, wie etwa Berlin, Hannover, Hamburg, München oder allgemein dem Reich. Entsprechend lauten die Serien etwa „Berichte aus München“ oder „Weisungen nach Hamburg“¹⁶. Der Hauptaufenthaltort der kaiserlichen Gesandten zum Zeitpunkt einer Bischofswahl läßt sich mithilfe des „Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden“¹⁷ leicht feststellen. So war – um bei unserem Beispiel zu bleiben – Graf Eck 1698, dem Jahr der Osnabrücker Bischofswahl, in Hamburg akkreditiert. Entsprechend findet sich die Weisung an ihn diese Elek tion betreffend im Bestand „Reichskanzlei, Weisungen nach Hamburg 2a“; seine Berichte über die dortigen Vorgänge liegen in „Reichskanzlei, Berichte aus Hamburg 5b“. Beide Serien sind in sich chronologisch geordnet, so daß sich 1698 neben der Osnabrücker Bischofswahl auch zahlreiche andere Betreffe befinden.

Für den Zustand der heutigen „Geistlichen Wahlakten“ läßt sich nach den bisherigen Überlegungen festhalten:

Die ursprüngliche zeitgenössische, rein sachbezogene Ordnung (Bischofswahl im Jahr X im Bistum Y) wurde durch eher formal orientierte Selekte (Instruktionen nach Empfänger, Berichte und Weisungen nach Hauptakkreditierungsort des Gesandten) teilweise aufgehoben; das Material der „Geistlichen Wahlakten“ mithin auf andere Abteilungen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs verteilt. Zu den bislang betrachteten drei Serien Instruktionen, Berichte und Weisungen, die zum Teil aus dem ursprünglichen Bestand „Geistliche Wahlakten“ zusammengestellt wurden, kommen drei weitere Fonds, die für Bischofswahlen unbedingt heranzuziehen sind und teilweise – wenn auch nicht im Fall Osnabrück – ebenfalls von dort stammen¹⁸.

Hier sind zunächst die *Vorträge* und *Konferenzprotokolle* der Reichskanzlei¹⁹, die über die interne Meinungsbildung der Wiener Regierung infor-

¹⁵ Dazu Groß, Reichsarchive (wie Anm. 4) 341–348.

¹⁶ Ebd. 330–334.

¹⁷ 3 Bde., Berlin/Zürich/Köln 1936–1965.

¹⁸ Dazu Wolf, Reichskirchenpolitik (wie Anm. 3) 52 f.

¹⁹ Groß, Reichsarchive (wie Anm. 4) 328. Die entsprechenden Serien der „Staatskanzlei“ spielen für unsere Fragestellung nur eine unbedeutende Rolle; Josef Karl Mayr, Staatskanzlei (Ministerium des Äußeren), in: Bittner (Hg.), Gesamtinventar Bd. 1 (wie Anm. 4) 401–468, hier 421 f.

mieren, zu nennen. In der Regel beschäftigten sich die Reichshofräte in einer Konferenz unter Einholung entsprechender Gutachten mit einer anstehenden Bischofswahl; die Ergebnisse wurden in einer Konferenzrelation festgehalten. Diese trug der Reichsvizekanzler dem Kaiser vor, der dann eine endgültige Entscheidung fällte. Normalerweise befinden sich diese Vorträge und Konferenzrelationen in den entsprechenden chronologisch geordneten Serien der Reichskanzlei²⁰, teilweise sind sie aber auch nach wie vor in die „Geistlichen Wahlakten“ eingeordnet – so etwa die „Relatio conferentiae vom 17. Februar 1698, die osnabrugische Bischöfliche Wahl betreffend“²¹.

Dazu kommen die *Zeremonialakten*²². In diesem Bestand wurden eine Reihe von Berichten wegen ihrer Bedeutung für das Wahlzeremoniell zusammengefaßt, die eigentlich ebenfalls in die „Geistlichen Wahlakten“ gehören. Nicht selten beschreibt ein solcher Bericht neben den Protokollarien auch politische Aspekte des Wahlgeschäfts²³.

Für die diplomatische Konsultation ausländischer Mächte bezüglich einzelner Bischofswahlen durch den Wiener Hof muß in der Regel der betreffende *Landesbestand der Staatenabteilung* konsultiert werden²⁴. Es kommt jedoch auch vor, daß die entsprechenden Korrespondenzen den „Geistlichen Wahlakten“ zugeschlagen wurden (etwa im Falle Münster 1706–1707²⁵). Die römischen Aktivitäten des Wiener Hofes (Bemühungen um Eligibilitätsbreven, Verschiebungen des Wahltermins und vor allem Bestätigung der Wahl durch den Papst) finden sich im Bestand „Rom“ der Staatenabteilung wieder, die in ihrer *Korrespondenzserie* chronologisch Berichte und Weisungen zusammenfaßt und im Fonds *Varia* das Material nach Sachbetreffen gliedert²⁶.

Die Überlieferungsgeschichte der geistlichen Wahlen im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv ist freilich noch wesentlich komplexer, als sie sich für das Beispiel Osnabrück durch den Zufallsfund des zeitgenössischen Inventars aufweisen läßt. Auch wenn das „missing link“ im Sinne eines positiven Aktenbeweises noch fehlt, zeigen die Arbeiten von Rudolf Reinhardt²⁷ paradigmatisch, daß sich Traditionen, die von der Sache her ebenfalls in die

²⁰ HHStA Wien Reichskanzlei (RK), Vorträge.

²¹ HHStA Wien GWA 28a.

²² Erstmals benutzt von Christ, *Praesentia regis* (wie Anm. 8).

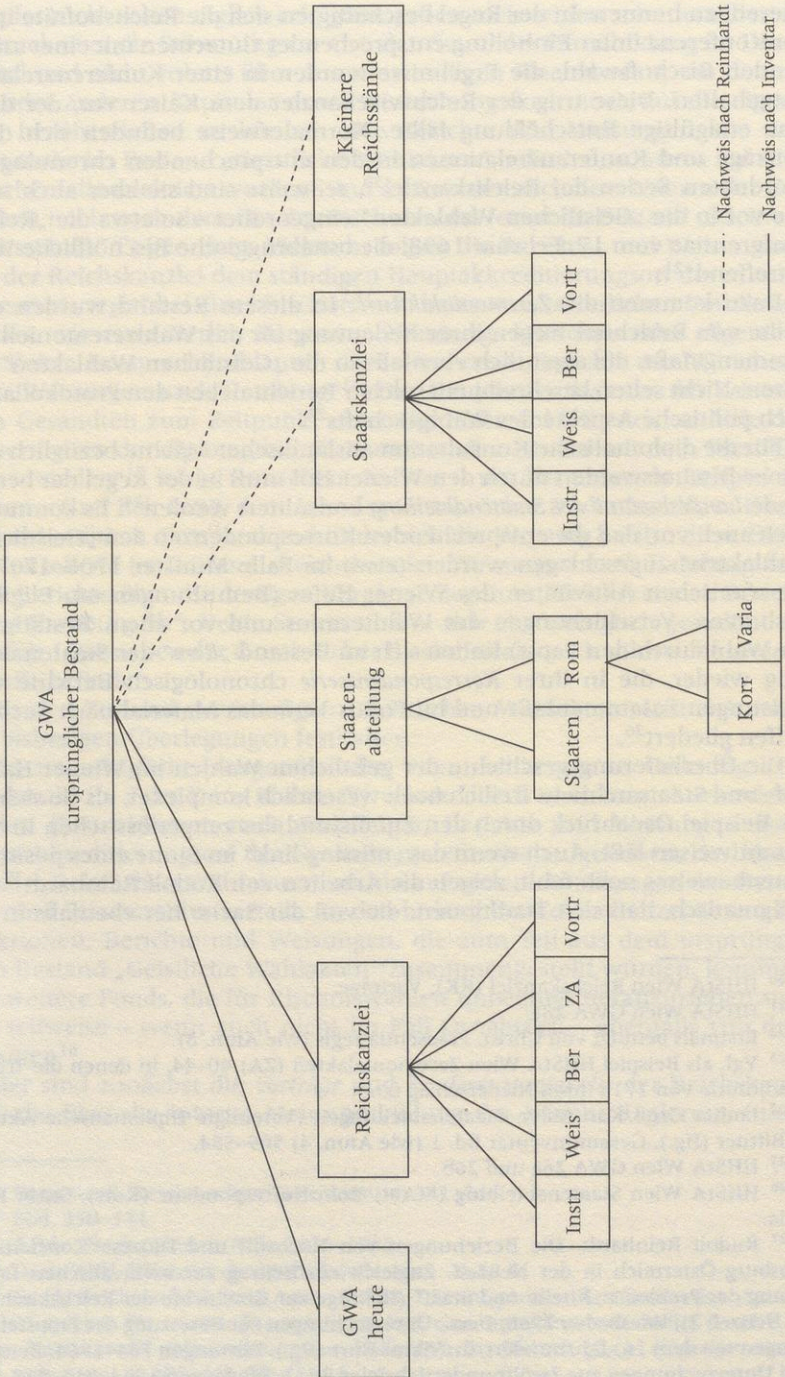
²³ Vgl. als Beispiel HHStA Wien *Zeremonialakten* (ZA) 40–44, in denen die Trierer Koadjutorie von 1710 ihren Niederschlag fand.

²⁴ Lothar Groß/Karl Mayr, *Staatenabteilungen* (Vereinigte Diplomatische Akten), in: Bittner (Hg.), *Gesamtinventar* Bd. 1 (wie Anm. 4) 509–584.

²⁵ HHStA Wien GWA 26a und 26b.

²⁶ HHStA Wien *Staatenabteilung* (StAbt) Rom Korrespondenz (Korr); StAbt Rom *Varia*.

²⁷ Rudolf Reinhardt, *Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems „Kirche und Staat“* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2), Wiesbaden 1966; Ders., *Untersuchungen zur Besetzung der Propstei Ellwangen seit dem 16. Jahrhundert*, in: Viktor Burr (Hg.), *Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier* Bd. 1, Ellwangen 1964, 316–378.



„Geistlichen Wahlakten“ gehören, teilweise auch im Bestand *Kleinere Reichsstände*²⁸ sowie in den verschiedenen einschlägigen Serien der *Staatskanzlei* (Instruktionen, Weisungen, Berichte, Vorträge)²⁹ niedergeschlagen haben.

Wer also den Tücken des Bestandes der „Geistlichen Wahlakten“ im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv entgehen möchte, darf sich nicht auf die Auswertung des heutigen Restbestandes „Geistliche Wahlakten“ beschränken, sondern muß für jede Wahl versuchen, den ursprünglichen Umfang dieses Fonds zu rekonstruieren. Dies kann in Anlehnung an die obigen Ausführungen nach nebenstehendem Schema geschehen.

Bei alledem ist freilich zu beachten, daß die archivarische Bearbeitung der „Geistlichen Wahlakten“ im 19. Jahrhundert nur sehr inkonsequent durchgeführt wurde. So kamen die Instruktionen, Weisungen und Berichte zwar in der Regel zu den betreffenden Serien, bei manchen Wahlen geschah dies aber aus unerfindlichen Gründen nicht – so etwa für Trier 1710 und Speyer 1711³⁰. Ähnliches gilt auch für die Konferenzrelationen und manche Berichte, die zwar vorwiegend Zeremonielles enthalten, deshalb logischerweise zu den Zeremonialakten gehörten, aber dennoch in der Berichtserie verblieben. Auch manche römische Korrespondenz, die man eigentlich in einer der beiden Abteilungen des Fonds „Rom“ sucht, liegen noch in den „Geistlichen Wahlakten“. Nur wer all diese Hinweise bei der Konsultation des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives im Hinblick auf Bischofswahlen in der *Germania Sacra* berücksichtigt, kann den Fußangeln der „Geistlichen Wahlakten“ entgehen.

Anschriften der Mitarbeiter:

PD Dr. Martin H. Jung, Buchenstraße 16, 72116 Mössingen

Dr. Rainer Lächele, Riesengebirgsstraße 2, 73457 Essingen

Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Graf, Pfingstrosenstraße 9b, 81377 München

Prof. Dr. Hubert Wolf, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main,
FB Kath. Theologie, Hausener Weg 120, 60489 Frankfurt/M.

Stud. theol. Christopher Spehr, Volmerdingsener Straße 156, 32549 Bad Oeynhausen

²⁸ Groß, Reichsarchive (wie Anm. 4) 341–348.

²⁹ Josef Mayr, Staatskanzlei (Ministerium des Äußeren), in: Bittner (Hg.), Gesamtinventar Bd. 1 (wie Anm. 4) 401–468.

³⁰ HHStA Wien GWA 42a und GWA 37.